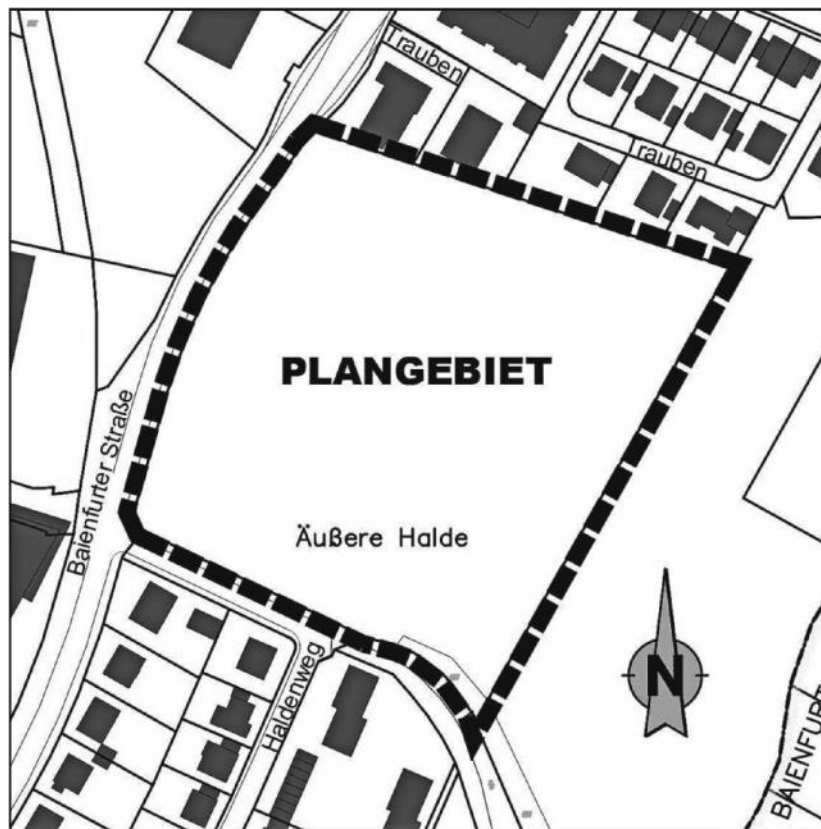


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

stadt weingarten



Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften „Trauben – Äußere Halde“ – Aufstellungsbeschluss – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –



wahl lokaler und nachhaltiger Materialien ebenso beinhalten wie Mobilitäts- und Energiekonzepte.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist im oben abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der von der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung gefertigte Lageplan vom 05.07.2021.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, die Begründung zum Aufstellungsbeschluss sowie erste Konzepte und Zwischenstände von Fachgutachten werden in der Zeit vom

Montag, den 21.11.2022, bis einschließlich Freitag, den 23.12.2022,

ca. drei Stunden dauern. Zur organisatorischen Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um Anmeldung bis zum 23.11.2022 unter der E-Mail-Adresse buergerbeteiligung@weingarten-online.de oder unter der Telefonnummer 0751 / 405-191.

Hinweise

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.weingarten-online.de/b-plan eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Unterlagen schriftlich bei der Stadt Weingarten an stadtplanung@weingarten-online.de oder über den Postweg an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten, eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers (m/w/d) und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Weingarten, den 16.11.2022

gez. Alexander Geiger
Bürgermeister

im Amtshaus, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss, Foyer, während der Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Ein barrierefreier Zugang an der Gebäudeseite links vom Haupteingang ist vorhanden.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr, am Mittwoch von 9.00-13.00 Uhr und Donnerstag Nachmittag von 14.00-17.30 Uhr.

Informationsabend mit Workshop

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet am

**Dienstag, den 29.11.2022,
um 18.00 Uhr**

ein öffentlicher Informationsabend mit Workshop in der Schuler-Kantine, Schussenstraße 9, statt und wird

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2021 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Weingarten beabsichtigt die Stadt ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Weingarten 2040 (ISEK 2040) hat die Stadt eine potentielle Wohnbaufläche im nördlichen Stadtgebiet im Bereich Trauben – Äußere Halde identifiziert. Der Gemeinderat hat beschlossen, hier eine nachhaltige Bebaubarkeit zu prüfen.

Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

- Entwicklung eines nachhaltigen Wohngebietes mit Flächen für die verkehrliche und technische Erschließung, das Bezug nimmt auf seine städtebauliche Umgebung.
- Im Plangebiet soll eine Einwohnerdichte von min. 90 Einwohner/Hektar erreicht werden. Da aufgrund ökologischer und klimatischer Anforderungen eine großzügige Durchgrünung nachzuweisen ist, sind kompakte und flächeneffiziente Baukörper erforderlich.
- Das Plangebiet soll vor dem Hintergrund der angespannten Wohnraumsituation in Weingarten entwickelt werden und attraktiven, ökologisch sinnvollen und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum ist anzuwenden.
- Der Begriff der Nachhaltigkeit soll in allen Planungsebenen und Fachplanungen Berücksichtigung finden und sparsamen Umgang mit dem Boden, Begünstigung der Artenvielfalt, Aus-